

Regelung des Arbeitseinsatzes

Gemäß Beschluss auf der 69. Mitgliederversammlung am 16.04.2023 in der Tennishalle Königsberg werden für den Arbeitseinsatz folgende Regelungen getroffen:

1. Jedes aktive Mitglied über 16 Jahren, Stichtag 01.01. des Kalenderjahres, hat pro Kalenderjahr **5 Arbeitsstunden** leisten.
2. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind **15 EUR** am Ende der Saison zu zahlen, die vom jeweiligen Mitgliedskonto abgebucht werden.
3. Eine Liste mit anzurechnenden Arbeiten befindet sich im Anhang.

Für alle Arbeiten sind die geleisteten Stunden mit Datum und Uhrzeit innerhalb von 3 Tagen persönlich in die im Vereinsheim bzw. in der Tennishalle aushängenden Listen selbst einzutragen.

Eine Mehrleistung an Arbeitsstunden kann als Arbeitsleistung auf die Familienmitglieder (Ehefrau, Ehemann, Geschwister sowie Kinder) übertragen werden. Eine Übertragung auf andere Personen ist ausgeschlossen. Wurden in einem Jahr mehr als die o.g. geforderten Arbeitsstunden geleistet, werden diese in die Folgejahre übernommen.

Tennisabteilung des
TV Königsberg

Folgende Arbeiten werden zur Erfüllung der Arbeitsstunden angerechnet:

1. Frühjahrsrenovierung und Winterfestmachen der Sandplätze. Die Herrichtung der Sandplätze im Frühjahr bzw. die Herbstarbeiten erfolgen im März/April bzw. Oktober jeden Jahres.
2. Pflege unseres Vereinsheimes und der Sandplätze, z.B.
 - a. Frühjahrsputz des Vereinsheimes
 - b. Unkraut jäten um das Vereinsheim und die Sandplätze
 - c. Mähen der Wiese und der Grünflächen im Freigelände
 - d. Waschen der Gardinen und Geschirrtücher
 - e. Herrichten der Tennishalle und der Grünflächen um die Tennishalle vor Beginn der Hallenrunde
3. Kuchenspenden für abteilungsinterne Veranstaltungen. Medenspiele zählen hier nicht dazu. Pro Kuchen wird 1 Stunde angerechnet.
4. Weitere Arbeiten können in Abstimmung mit der Vorstandschaft durchgeführt werden.